



- C) Hinweise durch Planzeichen/nachrichtliche Übernahme
-  bestehende Grundstücksgrenzen
 -  bestehende Gebäude mit Hausnummer
 -  bestehende Flurstücksnummer
 -  Höhenlinien Urgelände
 -  Vermessung Bestandsgelände
 -  bestehender Baum, zu erhalten (Bestandsbäume die im Rasenspielfeld liegen würden sind davon ausgenommen)
 -  vorh. Hochspannungs-Freileitung inkl. Schutzzonebereich (Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen) Abstände nach 26 BImSchV sind zu beachten.
 -  Anbauverbotszone (entlang Staatsstraße 20m, Reduzierung auf 10 m nach Abstimmung mit dem StBA AS)
 -  Sichtdreiecke, Anfahrtsicht 3 m, Schenkellänge 30 m bzw. 110 m. Die Einmündungsbereiche aus der Erschließungsstraße sind nach den Richtlinien RAST 06 auszubauen. Entsprechende Sichtdreiecke sind von jeder Bepflanzung und Bebauung über 0,80 m Höhe über Straßenebene freizuhalten. Bäume sind bis 3,00 m Höhe über Straßenebene aufzuweisen. Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit.
 -  Schotterflächen
 -  Erschließungsstraßen zum Planungsgebiet (östlich St 2120 und südlich Renntag)
- Einfriedigungen
-  Ballfangzäune dürfen umlaufend um das Spielfeld bis zu einer Höhe von 6,0 m über GOK errichtet werden.
- Grünflächen
-  Ausgleichsflächen
Der Ausgleichsbedarf wurde gemäß des Leitfadens 'Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Ergänzende Fassung', 2003 ermittelt.
Die interne Ausgleichsflächen und die sonstigen Randbereiche der Anlage sind in den dargestellten Bereichen mit einer mind. 2,20 m hohen Hecke aus heimischen Sträuchern zu versehen. Die Anlage der Hecke ist mit der Errichtung des Platzes, spätestens bei Beginn der darauf folgenden Vegetationsperiode durchzuführen. Angaben zu den zu verwendenden Gehölze, Qualitäten und Pflanzabständen sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu entnehmen.
Bei der Ansaat der Grünlandflächen und der Ausgleichsfläche ist Regio - Saatgut mit einem Kräuteranteil von 50 % zu verwenden.
 -  Intensiv gepflegte Grünflächen, mehrfache jährliche Mahd dieser Flächen. Bei der Ansaat der Grünlandflächen und der Ausgleichsfläche ist Regio - Saatgut mit einem Kräuteranteil von 50 % zu verwenden.
 -  Bestandsgehölze
Alle bestehenden Gehölze und Bäume sind zu erhalten und während der Bauphase nach den Vorgaben der DIN 18920 zu schützen. Ausfälle bei den zu erhaltenden Gehölzen und Bäumen sind in der auf den Ausfall folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
 -  Gehölzpflanzungen die nicht als Ausgleichsmaßnahme gelten, sondern als Vermeidungsmaßnahme.
- Niederschlags-/Oberflächenwasser
-  Ableitung von Niederschlagswasser
Der bestehende Durchlass DN 1000 unter der angrenzenden Staatsstraße ist zu verlängern. Am neuen Beginn des Durchlasses ist ein Einlaufbauwerk mit Rechen vorzusehen.
- Grundwasser
Genauere Angaben zum Grundwasserstand sind nicht bekannt. Es muss mit Hang-/Schichtwasser gerechnet werden.
-  ruhender Verkehr

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

"Vorhaben- und Erschließungsplan" "Rasenspielfeld Schlicht"

Stadt Vilseck
Marktplatz 13, 92249 Vilseck
Landkreis Amberg-Weilheim



Vorentwurf: 16.11.2020
Entwurf:
Erfassung:

Vorhabenträger:
1. FC Schlicht e.V.
1. Vorstand, Stefan Weiß
Ringweg 1
92249 Vilseck